

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2022)

zum Thema:

Gesundheit hinter Gittern

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10514
vom 16. Dezember 2021
über Gesundheit hinter Gittern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft traten in Berliner Haftanstalten meldepflichtige Krankheiten nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Berliner Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht für Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG-MeldepflichtV) im Jahr 2020 und 2021 auf? Bitte Aufschlüsselung nach Anzahl und Krankheit.

Zu 1.: Die Abfrage zu den nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Berliner Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht für Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG-MeldepflichtV) meldepflichtigen Krankheiten in den Jahren 2020 und 2021 in den Justizvollzugsanstalten ergab Fehlanzeige (Botulismus, Cholera, Diphtherie, Humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditäre Formen, Enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom, Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Keuchhusten, Masern, Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis, Milzbrand, Mumps, Pest, Poliomyelitis, Röteln einschl. Rötelnembryopathie, Tollwut, Typhus abdominalis oder Paratyphus, Windpocken, Zoonotische Influenza, Clostridium-difficile-Infektion, Lyme-Borreliose) bis auf die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Krankheiten.

2020	JVA Moabit	JVA Tegel	JVA Plötzensee	JVA Heide- ring	JVA für Frauen	JSA Berlin	JAA Berlin-Brandenburg	JVA OVB
Akute Virushepatitis	0	0	1*	1*	0	0	0	0
COVID-19	20	2	5	0	2	9	2	25
Tuberkulose	0	0	9**	0	0	0	0	0

JVA = Justizvollzugsanstalt

JSA = Jugendstrafanstalt

JAA = Jugendarrestanstalt

JVA OVB = JVA des Offenen Vollzuges Berlin

*akute Hepatitis-Infektion gem. IfSG, nicht berücksichtigt sind chronische Infektion bzw. deren Erstdiagnostik

**TBC-Infektionen werden grundsätzlich über das zur JVA Plötzensee gehörige Justizvollzugs-krankenhaus gemeldet und sind daher in der Spalte JVA Plötzensee verzeichnet.

2021	JVA Moabit	JVA Tegel	JVA Plötzensee	JVA Heidering	JVA für Frauen	JSA Berlin	JAA Berlin-Brandenburg	JVA OVB
Akute Virus-hepatitis	0	0	1*	0	0	0	0	0
COVID-19	32	20	8	17	4	16	6	49
Tuberku-lose	0	0	7**	0	0	0	0	0

*akute Hepatitis-Infektion gem. IfSG, nicht berücksichtigt sind chronische Infektion bzw. deren Erstdiagnostik

**TBC-Infektionen werden grundsätzlich über das zur JVA Plötzensee gehörige Justizvollzugs-krankenhaus gemeldet und sind daher in der Spalte JVA Plötzensee verzeichnet.

2. Wie hoch ist der Anteil an COVID19-geeimpften und -genesenen Insassen in den Berliner Haftanstalten? Bitte Aufschlüsselung je Haftanstalt.

Zu 2.: Durch die hohe Fluktuation der Inhaftierten sowie strukturelle Schwierigkeiten bei der Erfassung des Impf- bzw. Genesenenstatus ist eine aktuelle belastbare Impf- bzw. Genesenenquote unter den Inhaftierten gegenwärtig nicht verfügbar. Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Erhebung einer validen Impf- bzw. Genesenenquote der Inhaftierten und der Sicherungsverwahrten.

3. Wie hoch ist der Anteil an COVID19-geeimpftem und -genesenem Personal in den Berliner Haftanstalten? Bitte Aufschlüsselung je Haftanstalt.

Zu 3.: In den Berliner Justizvollzugsanstalten ist der Anteil der Bediensteten*¹, die gegen COVID-19 geimpft und/oder genesen sind, der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stichtag: 03.01.2022).

Justizvollzugsanstalt Moabit	85,80 %
Justizvollzugsanstalt Tegel	87,89 %
Justizvollzugsanstalt Plötzensee* ²	83,68 %
Justizvollzugsanstalt Heidering	88,43 %
Justizvollzugsanstalt für Frauen	92,22 %
Jugendstrafanstalt	89,12 %
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	89,29 %
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	92,78 %
Justizvollzug gesamt	87,04 %

*1 Die Bezugsgröße stellt in diesem Fall das präsenste Personal dar. Bedienstete, welche aufgrund von längeren Abwesenheiten (Langzeiterkrankungen, Abordnungen, Elternzeit etc.), nicht befragt werden konnten, wurden in dieser Darstellung nicht erfasst. Von insgesamt 99 Bediensteten steht eine Rückmeldung noch aus (z. B. aufgrund von Urlaub).

*2 einschließlich der Anwärterinnen/Anwärter, des Justizvollzugskrankenhauses und der Kompetenzzentren

4. Welche Test- und Impfangebote in Bezug auf COVID19 gab es in den Berliner Haftanstalten im Jahr 2021? Bitte Aufschlüsselung je Haftanstalt.

Zu 4.: Ein umfangreiches Testkonzept für Bedienstete besteht in den Justizvollzugsanstalten bereits seit Mai 2020, wonach Bedienstete in bestimmten Fallkonstellationen ein Testangebot nutzen konnten. Der Kreis der Testberechtigten wurde – auch entsprechend der Verfügbarkeit von Testmaterial – stetig ausgebaut. Seit Ende Januar 2021 konnten alle Bediensteten des Berliner Justizvollzugs Testangebote in den bezirklichen „Teststellen für die kritische Infrastruktur“ wahrnehmen. Zwischenzeitlich gibt es keinerlei Einschränkungen mehr hinsichtlich des Zugangs zu Testmöglichkeiten im Berliner Justizvollzug. Bei Bedarf kann sich jede/jeder Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten testen lassen. Sofern notwendig, werden auch PCR-Tests durchgeführt.

Impfangebote haben die Mitarbeitenden des Berliner Justizvollzuges ebenfalls sehr frühzeitig erhalten. Bereits am 11. Februar 2021 erhielten gem. § 3 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) alle 285 Bedienstete des medizinischen Personals ein Impfangebot in Form von Impfcodes durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Weitere 2.599 Impfangebote zur Erstimpfung erhielten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaImpfV alle restlichen Mitarbeitenden des Berliner Justizvollzuges (inklusive Anwärterinnen und Anwärter) Anfang März 2021. Mit Aufhebung der Priorisierung erfolgte Mitte März 2021 eine Information an alle Mitarbeitenden zur freien Impfstoffwahl in den Impfzentren des Landes Berlin. Zeitgleich wurde eine zentrale Impfstelle am Campus Moabit für die Berliner Justiz und somit auch für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten errichtet.

Inhaftierte und Sicherungsverwahrte erhalten regelmäßig anlassbezogen ein Testangebot, z. B. bei Aufnahme, vor und nach Aktivitäten, Behandlungsmaßnahmen, Vollzugslockerungen, Besuchen, vor Verlegungen und bei Krankheitssymptomen. Es stehen jederzeit sogenannte Schnelltests sowie PCR-Tests zur Verfügung.

Ab 27. März 2021 erhielten 180 Inhaftierte der JVA des Offenen Vollzuges bzw. des Offenen Vollzuges der JVA für Frauen gem. § 3 der CoronaImpfV ein Impfangebot und konnten sich im Rahmen von Vollzugslockerungen in den Impfzentren impfen lassen. In einem nächsten Schritt wurde den Inhaftierten und Sicherungsverwahrten der geschlossenen Vollzüge, die gemäß § 3 CoronaImpfV anspruchsberechtigt waren, ein Impfangebot unterbreitet. 465 Inhaftierte und Sicherungsverwahrte wurden durch den medizinischen Dienst zu diesem Zeitpunkt aufgrund ihres Alter oder ihrer Vorerkrankung als anspruchsberechtigt eingestuft. Mit Aufhebung der Priorisierung in der CoronaImpfV wurde ab 15. Juni 2021 allen übrigen Inhaftierten und Sicherungsverwahrten ein Impfangebot unterbreitet. Für die Impfungen in den Justizvollzugsanstalten wurden „Impfstraßen“ eingerichtet, um allen impfbereiten

Inhaftierten ein Impfangebot unterbreiten zu können. Die Impfungen erfolgten durch Impfteams aus dem Justizvollzugskrankenhaus unter der Leitung des ärztlichen Direktors. Ein auf den Impfstoff zugeschnittenes Aufklärungsmaterial, Einladungsschreiben und Datenschutzinformationen (alle mehrsprachig und zum Teil in Leichter Sprache abgefasst) wurden an die Inhaftierten/Sicherungsverwahrten verteilt. Zudem erfolgte eine ausführliche individuelle Aufklärung durch die zuständigen Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte.

5. Welche Angebote im Bezug auf COVID19-Auffrischungsimpfungen in den Berliner Haftanstalten existieren oder sind geplant?

Zu 5.: Aufgrund der frühzeitigen Bereitstellung von Erstimpfungen für Bedienstete der Berliner Justizvollzugsanstalten konnten Angebote für Zweit- und Auffrischungsimpfungen ebenfalls sehr zeitnah unterbreitet werden. Entsprechende Angebote bestehen durch den betriebsärztlichen Dienst; zudem erfolgten Angebote auch über die zentrale Impfstelle am Campus Moabit. Jede/jeder Bedienstete des Berliner Justizvollzugs hat die Möglichkeit, bei Bedarf ein sehr zeitnahes Impfangebot (in der Regel innerhalb einer Woche) zu erhalten, unabhängig davon, ob es sich um eine Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung handelt.

Für die Inhaftierten stehen bereits seit 2021 regelmäßig Grund- und Auffrischungsimpfungen, nach sorgfältiger Aufklärung der zu impfenden Person, durch den medizinischen Dienst in den Berliner Justizvollzugsanstalten zur Verfügung. Dabei wird das Vorgehen an die jeweils gültigen STIKO-Empfehlungen angepasst. Der medizinische Dienst nutzt gezielt aufsuchende Aufklärungs- und Impfangebote, damit alle Inhaftierten, auch jene, die keinen oder nur begrenzten Kontakt zur Gesundheitsversorgung suchen, einen gleichberechtigten Zugang zu Grund- und Auffrischungsimpfungen haben.

6. Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 6.: Es ist vonseiten des Senats nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 26. Januar 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung